

## Sitzungsvorlage Nr. V/2010/0218/3

**Zuständig:** Fachbereich Stadtplanung  
**Verfasser:** Walter Fleige



Ahaus, 24.10.2012

### Beratungsfolge

|                                                           |                   |               |                   |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b> | <b>14.11.2012</b> | <b>TOP: 2</b> | <b>öffentlich</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|

### Beratungsgegenstand

**Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord;**

**a) Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan**

**b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Der städtebauliche Rahmenplan Wüllen Nord wird in der vorgestellten Fassung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) bestimmt.

### Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat sich letztmalig am 29. Februar 2012 mit der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord befasst.<sup>1</sup> In der Sitzung wurden 2 Konzeptvarianten vorgestellt, die sich im Wesentlichen hinsichtlich ihrer inneren verkehrlichen Erschließung unterschieden. Der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans in der Fassung der Variante A (schleifenartige Erschließung) wurde gebilligt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt.

Zwischenzeitlich ist die Planung weiter konkretisiert worden. Dabei haben auch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung Berücksichtigung gefunden.

Die endgültige Fassung des städtebaulichen Rahmenplans wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses soll auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans Anfang kommenden Jahres die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

### Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

---

<sup>1</sup> siehe Niederschrift zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 29.02.2012 (Sitzungsvorlage Nr. V/2010/0218/2)